

Das Haus Stadtblick

Gemütlich und ruhig

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG)

Herzlich willkommen!

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Um Ihnen vor einer Entscheidung und dem Abschluss eines Wohn- und Assistenzvertrages einen ersten Eindruck über das Leben im Haus Stadtblick zu vermitteln, haben wir Ihnen diese Vorvertraglichen Informationen zusammengestellt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen oder ergänzende Auskünfte gerne auch persönlich zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie, Ihre Angehörigen und/oder Ihren Betreuer¹ bei uns zu begrüßen!

Gunter Hampel
Leitung Wohngruppe

Unser Unternehmen – unsere Motivation

Wir sind ein innovationsstarkes, soziales Unternehmen in Südniedersachsen. Als einer der größten niedersächsischen Träger von Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen mit über 2.100 Plätzen, setzen wir uns seit unserer Gründung im Jahre 1971 aktiv dafür ein, dass sie arbeiten, wohnen und leben können, so wie sie möchten. An rund 30 Standorten engagieren sich etwa 900 Mitarbeiter* - von der Berufsbildung bis hin zu Angeboten für Senioren.

Wir sind überzeugt: Jeder MENSCH ist einzigartig, so wie er ist!

In der Region zwischen Harz und Weser umfassen unsere Assistenzleistungen die Bereiche: **Arbeit & Bildung, Wohnen, Ambulante Dienste, Tagesstruktur** sowie **Freizeit & Kultur**.

Als gemeinnützige GmbH werden wir dabei von unseren Gesellschaftern, den Lebenshilfen Südharz e.V., Northeim e.V., Einbeck e.V., Holzminden e.V. und Eichsfeld e.V. unterstützt.

Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. und im Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.

Ihr Wohnort – Holzminden

Holzminden liegt im südlichen Niedersachsen und gehört zum sogenannten Weserbergland. Direkt an der Weser und am Fuße des Solling. Holzminden wird auch die Stadt der Düfte genannt, weil eine große Firma hier ihren Sitz hat, die Duftstoffe zum Beispiel für Parfüme herstellt.



¹ Im Sinne der Gleichbehandlung sind alle Geschlechter gemeint

Ihr Wohnhaus – Das Haus Stadtblick

Ihre wohnliche Umgebung

Die Wohngruppe bewohnt ein Einfamilienhaus mit großzügig angelegtem Garten in einem sehr attraktiven Wohngebiet der Kreisstadt Holzminden. Das Haus der Wohngruppe ist 1997 renoviert worden. Es ist sehr gemütlich. Es liegt inmitten eines Wohngebietes der Kreisstadt Holzminden.

Das Haus Stadtblick verfügt über

- Sechs individuell eingerichtete Einzelzimmer,
- eine Küche mit Platz zum gemeinsamen Kochen und Backen,
- ein Bad mit Toilette, eine Dusche mit Toilette und ein Gäste-WC.

Lichtdurchflutete Räume und eine geschmackvolle Einrichtung tragen in unserem Haus zum Wohlbefinden bei. Unsere Gemeinschaftsräume bieten jeder Altersklasse das richtige Programm. Zudem stehen in unserem Haus Räume für die Fachleistungen zur Verfügung

Das Haus Stadtblick bietet

- Kabelanschluss für das Fernsehen auf allen Zimmern,
- Telefonanschluss auf allen Zimmern,
- einen großen Garten mit Terrasse mit mehreren Sitz- und Grillmöglichkeiten,
- einen kleinen Dachboden,
- einen Gemeinschaftsraum und
- zwei Garagen.

Ihre Mitbewohner

Im Haus Stadtblick leben erwachsene Männer und Frauen mit Beeinträchtigungen, die in der Regel in einer unserer Werkstätten beschäftigt sind. Die Bewohner des Hauses sind vom Alter bunt gemischt.

Gemeinsam mit Ihnen und Ihren Mitbewohnern gestalten wir jeden Tag zusammen:

Wenn Sie aus Altersgründen nicht mehr bei uns in der Werkstatt beschäftigt sind, können Sie selbstverständlich im Haus wohnen bleiben. Der Wechsel vom Arbeitsleben zur arbeitsfreien Lebenszeit wird von uns begleitet:

Ihre Lebensqualität steht dabei immer im Vordergrund. So können Sie weiterhin bei uns wohnen und mit Ihren Freunden zusammen sein.

Hierzu gehört auch ein individuelles Beschäftigungs- und Freizeitangebot. Dabei stehen natürlich Ihre Bedürfnisse und Wünsche im Vordergrund.

Ausstattung Ihres Zimmers

Die Zimmer sind unterschiedlich groß und werden vollmöbliert angeboten. Es gibt aber auch die Möglichkeit, auf Wunsch zusätzlich eigene Möbel mitzubringen.

Nähere Informationen dazu finden Sie im Wohn- und Assistenzvertrag.

Haustiere

Kleintierhaltung ist bei uns unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ganz in Ihrer Nähe

Die Stadtmitte mit ihren Geschäften, Ämtern, Kirchen, Banken und Ärzten ist in 20 Minuten Fußweg zu erreichen. Hier es gibt auch Angebote, um die Freizeit zu gestalten und um etwas zu lernen. Die Haltestelle für den Stadtbuss ist etwa 50 m entfernt von Ihrer neuen Wohnung. Und auch eine

Bushaltestelle ist ca. 500 Meter entfernt. Von dort erreicht man auch den ca. 4 km entfernten Bahnhof für Busse und Bahnen.

Wir bieten Ihnen... - Service und Leistungen auf einen Blick

Je nach Ihren Bedürfnissen und Wünschen können wir unsere Service- und Leistungsangebote anpassen.

Verpflegung

Von Vollverpflegung mit allen Assistenzleistungen bis hin zur Selbstverpflegung ist bei uns alles möglich. Selbstverständlich nehmen wir hierbei auf Ihre individuellen Bedürfnisse, wie beispielsweise Allergien, Unverträglichkeiten usw., besondere Rücksicht.

Hauswirtschaft

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten übernehmen Sie selbst. Hierfür gibt es Wochenpläne, auf denen erkennbar ist, wer wann, welchen Dienst hat. Diese Dienste werden im Vorfeld gemeinsam besprochen.

Haustechnik

Glühbirne durchgebrannt? Ein Regal muss angebohrt oder Möbel aufgebaut werden? Für kleinere Hausmeistertätigkeiten steht Ihnen unsere Haustechnik zur Verfügung.

Pflege

Wir bieten Ihnen Leistungen der Grundpflege und Leistungen der einfachen medizinischen Behandlungspflege.

Schwierige medizinische Behandlungspflege bekommen Sie bei uns nicht: Ärztlich verordnete, spezielle Leistungen der medizinischen Behandlungspflege nach dem SGB V werden von uns nicht durchgeführt.

Auf Wunsch werden Sie von uns beim Stellen diesbezüglicher Anträge bei den zuständigen Leistungsträgern unterstützt, siehe auch unter dem Punkt „Organisation & Verwaltung“.

Medizinische Versorgung

Ihre medizinische Versorgung wird durch die niedergelassenen Haus- und Fachärzte übernommen. Wir unterstützen Sie gerne dabei. Das bedeutet:

- Wir machen mit Ihnen Termine beim Arzt Ihrer Wahl.
- Wir helfen Ihnen bei der Inanspruchnahme der ärztlich verordneten Leistungen.
- Wir begleiten Sie zum Arzt und zur Apotheke.
- Wir helfen Ihnen, wenn Sie regelmäßig Medikamente benötigen.

Organisation & Verwaltung

In den Zentralen Diensten in Osterode und vor Ort in Ihrer Wohngruppe unterstützen wir Sie und Ihre Angehörigen gerne im Umgang mit Ämtern und Behörden, wie zum Beispiel bei Fragen der Kostenabrechnung, dem Antrag auf Grundsicherung oder auch im Umgang mit Kassen.

Sie haben spezielle Fragen? Wir arbeiten eng mit den diversen Ämtern zusammen, sodass wir Ihnen den richtigen Ansprechpartner für Ihre individuellen Fragen nennen können.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne vertrauensvoll an uns sowie die Zentralen Dienste in Osterode.

Unsere Assistenzleistungen für Sie – gesellschaftliche Teilhabe leben

Wir ermöglichen Ihnen auf Ihre Bedürfnisse und individuellen Lebenssituationen abgestimmte, sogenannte gesellschaftliche Teilhabe. Inhalt unserer Arbeit sind alle Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu verwirklichen.

Insbesondere gehören grundpflegerische, persönlichkeitsfördernde und stabilisierende Maßnahmen dazu.

Was heißt das konkret für Sie?

Unser Ziel ist es, Ihnen Hilfe zur Selbsthilfe in abgestufter Form – als Beratung, Begleitung, Ermutigung, als Aufforderung, Motivation, Begründung, als Beaufsichtigung, Kontrolle, Korrektur, als Anleitung, Mithilfe und Unterstützung sowie als stellvertretende Ausführung – anzubieten.

Ihre fachliche Begleitung und Assistenz erfolgt selbstverständlich immer unter Wahrung Ihrer Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte.

Für Sie: Unsere Assistenzleistungen zur Freizeitgestaltung

Wir unterstützen Sie dabei, Freizeitmöglichkeiten zu besuchen.

Wir begleiten Sie beispielsweise zu Veranstaltungen, ins Fitness-Center, in den Sportverein, in die Kirche oder zu anderen Aktivitäten, unterstützen Sie beim Einkauf, im Umgang mit Geld, helfen Ihnen bei der Ernährung, beim Pflegen von Freundschaften und vielem mehr. Für weitere Informationen schauen Sie bitte in den Wohn- und Assistenzvertrag.

Darüber hinaus bieten wir gemeinsame Ausflüge an. Dabei sind Ihre Ideen gefragt: Bei der Planung und Durchführung unserer Tagesabläufe und Freizeitangebote sind Sie gefragt!

Gerne unterstützen wir Sie auch bei Ihrer individuellen Urlaubsplanung.

Bestimmen Sie aktiv mit!

Bewohnervertretung & Recht auf Beratung und Beschwerde

In jedem unserer Häuser gibt es als Stimme der Bewohner eine Bewohnervertretung, an der auch Sie sich beteiligen können. Als Mitglied treffen Sie sich mit Ihren Assistenten in Ihrer Wohngruppe und besprechen wichtige Themen, wie zum Beispiel:

- Verbesserungsvorschläge für die Angebote im Haus,
- die Freizeitgestaltung, dazu gehört die Planung von Veranstaltungen oder
- organisatorische Abläufe der Bewohnervertretung.

Jeder kann sich aktiv engagieren und spezielle Fortbildungen oder auch regionale und landesweite Treffen von Bewohnervertretungen anderer Träger besuchen.

Zudem haben Sie selbstverständlich das Recht auf Beratung und Beschwerde. Für Ansprechpartner und Adressen schauen Sie bitte in den Wohn- und Assistenzvertrag.

Unsere Qualitätssicherung

Unsere Mitarbeiter besuchen regelmäßig Fort- und Weiterbildungsangebote. Dies ist uns für die Qualität der Arbeit sehr wichtig.

Darüber hinaus haben wir zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität unserer Arbeit im Bereich Wohnen ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System.

Das sorgt für kontinuierliche Verbesserungsprozesse. Diese werden in den Wohnbereichsbesprechungen mit allen Leitungskräften abgestimmt und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen verbindlich beschlossen.

Die Qualität unserer Arbeit prüfen wir mit LEWO. Das bedeutet „Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung“.

Des Weiteren entwickeln wir unsere Konzeption regelmäßig weiter.

Hohe Qualität und Fachlichkeit sind unser Anspruch.

Was kostet das Wohnen im Haus Stadtblick?

Das Gesamtentgelt setzt sich zusammen aus einem

- a. Teilentgelt für Fachleistungen
- b. Teilentgelt für die Überlassung des Wohnraums und einem
- c. Teilentgelt für Lebensmittel, Körperpflegemittel und sonstige Sachleistungen.

Das Entgelt für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe richtet sich nach der mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe nach § 125 ff SGB IX jeweils getroffenen Vergütungsvereinbarung.

Die Ermittlung der Fachleistungen erfolgt über Leistungspauschalen und enthält eine Leistungspauschale für:

- Personalkosten für die Assistenzkräfte für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf und die Pädagogische Leitung,
- sonstige Personal- und Sachkosten,
- Nebenkosten der Fachleistungsflächen sowie
- die Kosten der betriebsnotwendigen Anlagen, soweit sie die Fachleistung betreffen.

Es werden fünf sogenannte Leistungsberechtigtengruppen unterschieden. Die Zuordnung zu einer Leistungsberechtigtengruppe erfolgt über das sogenannte Metzlerverfahren. Dabei bedeutet eine höhere Leistungsberechtigtengruppe einen Anspruch auf mehr Betreuungsstunden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie uns Änderungen Ihrer Leistungsberechtigtengruppe oder Ihres Pflegegrades umgehend mitteilen, denn auch ein höherer Pflegegrad kann zu einer höheren Leistungsberechtigtengruppe führen.

Was heißt das konkret:

Entgelte der Eingliederungshilfe

Das Entgelt für die Fachleistungen wird vom Träger der Eingliederungshilfe übernommen und direkt mit uns als Leistungserbringer abgerechnet. Die genaue Höhe der Leistungspauschale für fachliche Begleitung und Assistenz wird jedes Jahr vom Land Niedersachsen in einer sogenannten Vergütungsvereinbarung neu festgelegt. Die aktuelle Vereinbarung können Sie jederzeit vor Ort einsehen.

Entgelte der existenzsichernden Leistungen im Jahr 2024

Diese Entgelte werden jedes Jahr neu berechnet und ggfs. angepasst. Die jeweils aktuellen Werte können Sie jederzeit vor Ort einsehen.

- a. Das Entgelt für die Überlassung des Wohnraums beträgt derzeit 503,95 €.

Dieses Entgelt wird, sofern Sie über eigenes Einkommen oder Vermögen unterhalb der Freigrenzen verfügen, vom Träger der Grundsicherung übernommen. Hierbei handelt es sich um die sogenannten existenzsichernden Leistungen.

- b. Das Entgelt für Lebensmittel, Körperpflegemittel und sonstige Sachleistungen beträgt derzeit 239,41 €.

c. Nehmen Sie an der Mittagsverpflegung der Werkstatt oder einer tagesstrukturierenden Maßnahme bei der Harz-Weser-Werke gGmbH teil (5 Mittagessen pro Woche), berechnen wir einen pauschalen Monatsbetrag in Höhe von derzeit 78,47 €.

Dieses Entgelt wird, sofern Sie über eigenes Einkommen oder Vermögen unterhalb der Freigrenzen verfügen, vom Träger der Grundsicherung übernommen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um existenzsichernde Leistungen.

Die Gesamtkosten für das Wohnen inklusive Mittagessen belaufen sich somit auf 821,83 €, ohne Mittagessen auf 743,36 €. Zur Vereinfachung können Sie uns hierüber ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, dann ziehen wir die Gesamtsumme von Ihrem Konto ab und Sie müssen sich um nichts weiter kümmern.

Was passiert, wenn ich mehr / weniger Unterstützung benötige?

Die Höhe des Entgeltes kann sich verändern. In diesem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren und Ihnen die Veränderung begründen. Weitere Informationen finden Sie im Wohn- und Assistenzvertrag.

Weitere wichtige Informationen

Ich möchte einziehen. Wie geht es weiter?

Sie lernen uns kennen – wir lernen Sie kennen

Im Vorfeld führen wir gemeinsam ein Aufnahmegespräch. Bevor Sie bei uns einziehen, wollen wir Sie kennenlernen und auch Sie sollen die Möglichkeit haben, uns kennenzulernen.

Wenn wir einen Wohnplatz anbieten können, dann müssen Sie bei ihrem zuständigen Kostenträger einen Antrag auf Einzug in eine Besondere Wohnform stellen und auch Grundsicherung beantragen.

Voraussetzung einer Aufnahme ist immer das Hilfeplangespräch mit Ihrem jeweiligen Kostenträger.

Checkliste „Was muss zu meinem Umzug erledigt sein?“

- ✓ Zusage des Kostenträgers über
 - ▶ einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe
 - ▶ die Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung des Pflegegrads und
 - ▶ eventuell zusätzliche Leistungen der Grundsicherung
- ✓ Ärztliche Bescheinigung „frei von ansteckenden Krankheiten und Lungentuberkulose“,
- ✓ Ärztliche Bescheinigung „Assistenz in der Nacht“,
- ✓ Ärztliche Verordnung über einzunehmende Medikamente,
- ✓ Anmeldung im Bürgerbüro, nur sobald Sie dauerhaft bei uns einziehen,
- ✓ Unterschriebener Wohn- und Assistenzvertrag und
- ✓ Ausgefülltes Formular „Wohnstättenaufnahme“.

Angabe zu Beratungsstellen

Es berät Sie:

- die zuständige Heimaufsicht,
- der zuständige Sozialhilfeträger und
- die örtliche Verbraucherberatung.

Die Kontaktdaten finden Sie im Wohn- und Assistenzvertrag unter Anlage 7.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf Ihr Recht auf Beratung durch alle Leistungsträger hinweisen. Sie erhalten unentgeltlich alle erforderlichen Informationen und Auskünfte.

Zudem gibt es das Angebot der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (kurz: EUTB). Auch hier können Sie sich beraten lassen.

Platz für Notizen

Kontakt

Haben Sie noch Fragen?

Wir sind für Sie da!

Haus Stadtblick
Knorrweg 9
37603 Holzminden

Gunter Hampel

Tel.: 05531 932812

Fax: 05522 40797030

E-Mail: gunter.hampel@h-w-w.de

Internet: www.h-w-w.de

Ich habe die Vorvertraglichen Informationen (Stand s. Revisionsdatum unten) erhalten.

Ort, Datum

Bewohner

Ort, Datum

ggf. rechtlicher Betreuer oder Bevollmächtigter